

Vorlage

Vorlage Nr.: 10/093/2016

Federführung: Abt. 10 - Haupt-/Schul- und Kulturabteilung	Datum: 15.02.2016
Verfasser: Cornelia Heidkamp	AZ: 10 - Hk/Za

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	01.03.2016	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG: Gutachten zur Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Stadt Lohne

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.01.2016 beantragt die SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG, darüber zu beraten, ob das Gutachten zur Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Stadt Lohne von 2000 – 2020 (sog. Kramer-Gutachten) überarbeitet werden müsste oder fortgeschrieben werden sollte. Das Gutachten wurde am 09.02.2016 allen Ratsmitgliedern per E-Mail zugesandt. Für den Bereich der Schulplanung kann Folgendes angemerkt werden:

Die Entwicklung der Schülerzahlen für die Grundschulen der Stadt Lohne werden regelmäßig jährlich aufgrund der real im Einzugsbereich der jeweiligen Grundschule lebenden Kinder für die kommenden sechs Jahre ermittelt und fortgeschrieben, für die Hauptschule und die Realschulen jeweils für die folgenden zehn Jahre. Damit ist eine regelmäßige kontinuierliche Überprüfung der Auslastung der Schulgebäude gewährleistet, und zwar aufgrund realer Zahlen. Entwicklungen werden für sechs bzw. zehn Jahre in die Zukunft ermittelt, dargestellt und bewertet.

Bei der Aufstellung und der Änderung von Bebauungsplänen wird u.a. die Haupt-, Schul- und Kulturabteilung um eine Stellungnahme gebeten. Hinsichtlich der zu erwartenden Wohnbauentwicklung mit den sich daraus ergebenden Zugängen für die betroffenen Grundschulen, aber auch hinsichtlich der Schulwege, werden die sich aus der Planung ergebenden Folgen für jede Schule geprüft. Sofern Maßnahmen zur Steuerung der Schülerströme erforderlich sind, können diese dann mit einer Vorlaufzeit von sechs bzw. zehn Jahren geplant und umgesetzt werden.

Somit wird stets aktuell und aufgrund realer Gegebenheiten die Schulstruktur und die Auslastung der Schulgebäude kontrolliert und begleitet. In der Vergangenheit war dieses Vorgehen praxisnah und gut geeignet, um rechtzeitig Maßnahmen zur Steuerung der Schullandschaft einzuleiten.

Das Kramer-Gutachten enthält Minimal- und Maximalszenarien, in deren Bandbreite Entwicklungen vorstellbar sind. Unvorhersehbare Ereignisse wie die derzeitige Flüchtlingsthematik oder Änderungen der Rahmenbedingungen durch politische Entscheidungen werden von einem solchen Gutachten naturgemäß nicht erfasst. Insbesondere der Schulbereich unterliegt einem stetigen Wandel. So ist beispielsweise die im Kramer-Gutachten zugrunde gelegte Schulform der Orientierungsstufe nicht mehr existent, die Förderschule Lernen wird sukzessive abgebaut, die Anzahl der Schuljahre zum Erreichen des Abiturs wurde bereits zwei Mal geändert. Die in dem Gutachten getroffenen Aussagen zur Schulentwicklungsplanung sind daher nur bedingt nutzbar.

Letztlich lässt sich auch in dem kürzlich vom Landkreis Vechta in Auftrag gegebenen Gutachten zur Schulentwicklung Vechta 2015 – 2020 feststellen, dass die dort ermittelten Prognosezahlen hinsichtlich der Geburtenentwicklung und der zu erwartenden Schülerzahlen nur geringfügig abweichen von den Prognoseberechnungen der Verwaltung. Hinsichtlich der Zügigkeit der Schulen ergeben sich nur vereinzelt Abweichungen zur Vorausberechnung durch die Verwaltung.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte erscheint ein aufwändig und kostspielig zu erstellendes oder fortzuschreibendes Gutachten für den Bereich der Schulplanung entbehrlich.

Beschlussvorschlag:

Über den Antrag der SPD-Fraktion ist zu beraten und entscheiden.

Gerdesmeyer